

# SCHUTZKONZEPT



---

*Kita „Am alten Steinbruch“*

---

Turnhallenstrasse 71  
67310 Hettenleidelheim

[kita-steinbruch@vg-l.de](mailto:kita-steinbruch@vg-l.de)

Unser Schutzauftrag .....	4
Gesetzliche Grundlage - SGB VIII .....	5
§ 8a - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	5
§ 8b - Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.....	6
Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung .....	7
nach Anhaltspunkten beim Kind.....	7
im Erscheinungsbild .....	7
sowie im Verhalten des Kindes .....	7
Anhaltspunkte bei den Erziehungspersonen.....	8
im Erscheinungsbild .....	8
und im Verhalten der Erziehungspersonen .....	8
Anhaltspunkte in der familiären Situation .....	8
Handlungsschritte .....	9
Grundlagen unserer Präventionsarbeit.....	10
Prävention als Erziehungshaltung.....	10
Rahmenbedingungen .....	10
Unsere Vorbildfunktion.....	10
Wir handeln professionell .....	10
Das Wohl der Kinder .....	11
Kommunikation.....	11
Persönlicher Anspruch .....	11
Unsere Räume .....	11
Personalauswahl .....	11
Partizipation der Kinder.....	12
Beachtung nonverbaler Beschwerden der Kinder .....	12
Klare Regeln und transparente Strukturen.....	13
Nähe und Distanz in unserer Kita .....	13
Sprache und Wortwahl.....	14
Beachtung der Intimsphäre .....	14
Disziplinarmaßnahmen .....	14
Präventive Maßnahmen zum Machtmissbrauch zwischen Erzieher und Kind .....	15
Präventive Maßnahmen zum Machtmissbrauch zwischen Kind und Kind .....	15

Sexualpädagogik .....	16
Grundsätze der Sexualerziehung in der Kita.....	16
Argumente für eine sexualfreundliche Erziehung.....	17
Entdeckungsreisen in der Sexualentwicklung .....	17
Kinderfreundschaften .....	17
Frühkindliche Selbstbefriedigung .....	17
Rollenspiele / Doktorspiele .....	17
Körperscham .....	18
Fragen zur Sexualität .....	18
Sexuelles Vokabular .....	18
Regeln für die Sexualentwicklung .....	18
Wie gehen wir in unserer Kita damit um?.....	19
<i>Richtlinien zur Nacktheit in der unserer Einrichtung</i> .....	19
<i>Entwicklungsstand</i> .....	19
<i>Räumlichkeiten und Sicherheit</i> .....	19
<i>Voraussetzungen in der Kita</i> .....	19

## Unser Schutzauftrag

Das ist der Kern unserer Arbeit: Erkennen, wann das Wohl eines Kindes gefährdet ist, und angemessen Hilfe leisten. Die Zeichen von körperlicher oder emotionaler Verwahrlosung, Gewalt und Gefährdung der Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen und unverzüglich angemessen und professionell die richtigen Hilfsmaßnahmen einzuleiten, gehört zu unseren wichtigsten Aufgaben.

Der Gesetzgeber hat im § 8a des SGB VIII diesen Auftrag festgeschrieben. Festgelegt ist dabei auch, dass Einrichtungen nach einem festen Ablaufplan vorzugehen haben, der gut dokumentiert in jedem einzelnen Fall unsere Vorgehensweise transparent macht.

Was ist pädagogisch richtiges Verhalten? Und welches Verhalten ist unangemessen? In Extremsituationen, zum Beispiel bei körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch, kommt man schnell zu begründeten Bewertungen. Alle Zwischentöne sind aber schwieriger einzuordnen, sie hängen von der jeweiligen Situation ab. Ist körperlicher Kontakt immer eine Grenzüberschreitung? Was ist mit einer tröstenden Umarmung? Mit dem Festhalten eines Kindes zum eigenen oder zu anderer Kinder Schutz?

Es gibt einen Spielraum für pädagogisches Handeln, den jeder unserer pädagogischen Fachkräfte für sich und im Team immer wieder reflektieren und neu bewerten muss. In jedem Einzelfall müssen wir die Frage beantworten: Lässt sich Böses verhindern, indem wir das Gute begrenzen?

- In unserer Kindertagesstätte bieten wir allen Kindern einen sicheren Ort.
- Die Kinder und ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt.
- Wir fördern ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, stiften Beziehungen und leisten Beistand.
- Wir verpflichten uns, die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns Anvertrauten zu wahren und ihre Entwicklung zu fördern. Wir berücksichtigen in unserem Handeln den individuellen Entwicklungsstand und die Stärken der Kinder. Wir verdeutlichen den Kindern ihre Rechte und beziehen sie in die Ausgestaltung ein.
- Wir sind aufmerksam für gefährdende Sachverhalte, wir sprechen sie an und bringen sie zur Klärung.

## Gesetzliche Grundlage - SGB VIII

### § 8a - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

## **§ 8b - Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

## **Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung**

Eine Kindeswohlgefährdung ist meist vielschichtig und komplex. Von besonderer Bedeutung beim Wahrnehmen und Erkennen einer Kindeswohlgefährdung sind „gewichtigen Anhaltspunkte“. Sie dienen als Hinweis auf eine mögliche Gefährdungslage. Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden - unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Gewichtige Anhaltspunkte dienen uns als Fachkräften zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen. Sie sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln der Kinder zu suchen sowie im elterlichen Erziehungsverhalten, in der Familiensituation, der Wohnsituation, im sozialen Umfeld und auch in traumatisierenden Lebensereignissen. Gewichtige Anhaltspunkte sollen objektiv feststellbare Sachverhalte sein. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unterscheidet man

### **nach Anhaltspunkten beim Kind**

#### **im Erscheinungsbild**

- Hygienemängel (z.B. wiederholt Schmutzreste auf der Haut des Kindes, faulende Zähne, unzureichende Bekleidung)
- massive oder sich wiederholende Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, unklare Hautveränderungen)
- Anzeichen für unzureichende Flüssigkeits- und/ oder Nahrungszufuhr / starke Unterernährung oder extremes Übergewicht

#### **sowie im Verhalten des Kindes**

- deutlich unangemessener körperlicher oder seelischer Entwicklungsstand
- körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Einnässen, Ängste, Zwänge)
- benommen, matt, apathisch oder stark verängstigt
- sprunghaft, orientierungslos oder distanzlos
- fremd- und / oder autoaggressives Verhalten
- wiederholt stark sexualisiertes Verhalten
- Äußerungen, die sich auf Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung beziehen
- häufiges Fehlen
- delinquentes Verhalten

## **Anhaltspunkte bei den Erziehungspersonen**

### **im Erscheinungsbild**

- fehlende oder erschwerte Ansprechbarkeit
- Übererregtheit, Verwirrtheit, häufige Benommenheit
- Hinweise auf Alkoholmissbrauch

### **und im Verhalten der Erziehungspersonen**

- Isolation des Kindes; soziale Isolierung der Familie
- deutlich mangelnde Betreuung oder Aufsicht
- fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung des Kindes
- fehlende Ansprache, häufige oder massive Beschimpfung, Bedrohung oder herabsetzende Behandlung des Kindes
- häufiges oder massives Schlagen, Schütteln oder Einsperren
- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen

## **Anhaltspunkte in der familiären Situation**

- familiäre Überforderungssituation
- Fehlen basaler familiärer Organisation (z.B. Nahrungsmittleinkauf, Müllentsorgung) ausgeprägte Bindungsstörung
- Eltern psychisch krank oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt
- desolate Wohnsituation (extrem kleine oder gesundheitsgefährdende Unterkunft, Obdachlosigkeit)
- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage
- traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück)

Diese Aufzählung ist nicht abschließend!

Eine Kindeswohlgefährdung lässt sich in der Regel nicht auf eine einzelne isolierte Handlung oder Unterlassung bzw. auf einen beobachteten gewichtigen Anhaltspunkt reduzieren!

Wichtig: Das „Bauchgefühl“, dass ein Kind gefährdet sein könnte, muss immer ernst genommen werden, auch wenn erst einmal keine objektiv feststellbaren gewichtigen Anhaltspunkte zu erkennen sind.

Folgende Formen von Kindeswohlgefährdung werden unterschieden:

- Vernachlässigung
- körperliche Gewalt
- seelische Gewalt
- sexualisierte Gewalt

## Handlungsschritte

1. Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese dem/der nächsten Vorgesetzten mit. Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte formell vorzunehmen (Jugendamt; Insoweit erfahrene Fachkraft, ...) Dabei sind die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten sowie das Kind einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).  
Es ist eine fachliche Einschätzung zu treffen, ob es erforderlich ist, sich einen unmittelbaren Eindruck vom Minderjährigen und von dessen persönlicher Umgebung zu verschaffen.
2. Werden Hilfen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Hilfen hinzuwirken.
3. Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Maßnahmen für erforderlich gehalten (z.B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.
4. Reichen diese Maßnahmen nicht aus oder sind die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder bereit, sie in Anspruch zu nehmen, sind weitergehende Maßnahmen des Jugendamts (z. B. Einschaltung anderer zuständiger Stellen, Inobhutnahme, Anrufung des Familiengerichts) im Sinne eines umfassenden Schutzkonzepts erforderlich.  
Das Ergebnis der Überlegungen über die jeweils weiteren Verfahrensschritte ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

# Grundlagen unserer Präventionsarbeit

## Prävention als Erziehungshaltung

In allen Bereichen, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und gleichzeitig von ihnen abhängig sind, wird Prävention betrieben. Dies erfordert eine Pädagogik, in der die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes im Vordergrund steht und die Kinder lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen.

Dies bedeutet In unserer Kindertagesstätte, dass die Kinder lernen, auf ihren eigenen Körper zu hören, zu achten und diesen wahrzunehmen.

Wir helfen den Kindern im Kindergartenalltag ihren Körper kennen zu lernen und Grenzen zu setzen. Die Kinder lernen in Alltagssituationen sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Was mag ich?
- Was gefällt mir?
- Wo fühle ich mich wohl?
- Was berührt mich peinlich?
- Was ist mir unangenehm?
- Was mag ich überhaupt nicht?

## Rahmenbedingungen

Unser Ziel ist es, dass sich die Kinder in unserer Kita geschützt und wohl fühlen. Sie sollen zuverlässig Raum und Unterstützung für ihre Entwicklung finden. Dafür schaffen wir die Rahmenbedingungen:

### Unsere Vorbildfunktion

- Unsere Vorbildfunktion zeigt sich in unserem Auftreten und unserem Handeln.
- Wir verhalten uns so, dass die uns Anvertrauten von unserem Verhalten positiv lernen können.
- Wir gehen im Rahmen unseres Auftrages wertschätzend mit Menschen um.
- Wir arbeiten loyal und konstruktiv mit Kollegen/-innen und Vorgesetzten zusammen.
- Wir behandeln alle Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht gleich.
- Wir respektieren unser Gegenüber und seine Meinung.

### Wir handeln professionell

- Wir nutzen das Angebot von Fort- und Weiterbildung.
- Wir reflektieren unser Handeln und suchen den Austausch mit den Kollegen/-innen innerhalb und außerhalb unseres Hauses.
- Wir handeln transparent - Wir dokumentieren unsere Arbeitsschritte, handeln nachvollziehbar und können dies fachlich begründen.
- Wir gehen mit Daten sorgfältig um und geben nur fachlich relevante Informationen im Rahmen unseres Auftrags weiter.
- Wir handeln innerhalb unserer Strukturen und der festgeschriebenen Verfahrensabläufe.

### **Das Wohl der Kinder**

- Wir handeln zum Wohl der uns anvertrauten Kinder.
- Wir sind achtsam.
- Wir handeln umgehend, wenn uns ein Kind gefährdet erscheint.
- Wir unterstützen die Kinder im Sinne der Kinderrechte und im Rahmen des geltenden Rechtes.

### **Kommunikation**

- Wir kommunizieren zum Wohl und Schutz der Kinder.
- Wir pflegen Kontakt mit anderen Institutionen und ziehen beratend Fachkräfte hinzu. Wir berücksichtigen im pädagogischen Alltag das Wissen und die Kompetenzen anderer Professionen.

### **Persönlicher Anspruch**

- Wir haben Ansprüche an unser persönliches Verhalten.
- Wir sind uns des Einflusses unserer eigenen Geschichte auf unser pädagogisches Handeln bewusst, gehen damit verantwortungsvoll um und arbeiten an unseren Möglichkeiten.
- Wir erkennen und wahren unsere Grenzen.

### **Unsere Räume**

Unsere Räumlichkeiten sind für die Kinder bedeutender Teil ihres Lebens- und Entwicklungsraumes. Sie sollen deshalb dem Alter entsprechend, strukturiert, freundlich, übersichtlich und lebensfroh gestaltet sowie funktionell ausgestattet sein. Möglichkeiten zum Rückzug sind hierbei ein nicht zu vernachlässigender Teil des Ganzen.

### **Personalauswahl**

Zu den Rahmenbedingungen gehört die Einstellung ausschließlich von geeignetem Personal (sowohl im Sinne fachlicher Kompetenz als auch persönlicher Eignung) und die regelmäßige Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse. Ohne Vorliegen dieses Führungszeugnisses darf eine Tätigkeit in der Kindertagesstätte nicht aufgenommen werden.

## **Partizipation der Kinder**

Das Wort "Partizipation" geht auf die lateinischen Wörter "pars" und "capere" zurück - zu Deutsch "Teil", "nehmen" und "fassen". Partizipation im Hinblick auf Kinder bedeutet, dass die Kinder sich für ihre eigenen Belange zuständig fühlen, die Belange der Anderen erkennen und darüber hinaus die Fähigkeit entwickeln, in einer Gemeinschaft zu leben und Entscheidungen zu treffen. Sie beinhaltet ein reflektiertes Beschwerdemanagement. Voraussetzungen für ein gutes Beschwerdemanagement sind Fehlertoleranz und das Erleben von Beschwerden als Chance zur Verbesserung. Darüber hinaus ist es wichtig, sich in eine Kultur der Meinungsäußerung mittels Reflexion und Feedback einzuüben. Deshalb ist es wichtig, Kindern von klein auf zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Beschwerden oder Veränderungswünschen an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Diese Nöte mögen in den Augen eines Erwachsenen vielleicht banal erscheinen, für das Kind stellen sie eine Herausforderung dar, die es alleine nicht meistern kann.

Im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt ist das Ziel, Kinder darin zu ermutigen, Grenzverletzungen anzusprechen! Kinder und deren Erziehungsberechtigte sollen befähigt und unterstützt werden, ihre Anliegen zu äußern.

Es ist wichtig, Kinder in ihren Anliegen ernst zu nehmen. Die in unserer Kindertagesstätte tätigen Erwachsenen begegnen einer Beschwerde des Kindes deshalb mit

- Wertschätzung
- Offenheit
- Respekt
- Anerkennung
- Achtung seines Rechtes auf Selbstbestimmung

Die gleiche Haltung gilt selbstverständlich auch für den Umgang mit Beschwerden durch Eltern und Mitarbeitende.

## **Beachtung nonverbaler Beschwerden der Kinder**

Die pädagogischen Fachkräfte sind sich bewusst, dass Kinder häufig nur begrenzte Möglichkeiten haben, sich und ihr Anliegen auszudrücken. Besondere Beachtung verdienen deshalb nonverbale Zeichen der Kinder, wie z.B. Wut, Rückzug, Trauer, Tränen oder Unwohlsein. Die pädagogischen Kräfte beobachten diese gezielt, nehmen Stimmungen und Gefühle des Kindes wahr, achten dessen Recht auf Selbstbestimmung (z.B. im Hinblick auf körperliche Nähe oder wer das Kind wickeln soll) und zeigen Sensibilität und Gespür für die Bedürfnisse der Kinder.

## **Klare Regeln und transparente Strukturen**

Der präventive Gedanke zieht sich bei uns durch alle Bereiche unserer Einrichtung und bietet eine klare Handlungsleitlinie für unser Personal. Diese Handlungsleitlinien sind auch in unseren diversen Konzeptionen unter verschiedenen Punkten niedergeschrieben und festgelegt.

## **Nähe und Distanz in unserer Kita**

### ***Grenzüberschreitung***

Wir unterscheiden zwischen folgenden Formen der Grenzüberschreitungen:

### ***Körperliche Gewalt***

Umfasst alle Handlungen, die zu einer körperlichen Verletzung eines Kindes führen, wie Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Knochenbrüche etc.

### ***Sexuelle Gewalt und Ausnutzung***

Jedes Verhalten, dass die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht. Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig. Es geht um die Ausnutzung einer Machtposition auf Grund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.

### ***Psychische Gewalt***

(Instrumentalisierung und Manipulation)

Die Abhängigkeit und das Verhalten des Kindes werden ausgenutzt um körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt auszuüben. Das Kind wird durch Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug, Drohungen oder Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.

### ***Verbale Gewalt***

Wird eingesetzt, um das Kind zum Schweigen zu bringen, es einzuschüchtern oder um ihm Schuldgefühle zu suggerieren.

### ***Unabsichtliche Grenzverletzungen***

Beziehen sich auf persönliche oder auch fachliche Unzulänglichkeiten.

### ***Grenzverletzende Verhaltensweisen***

Haben ihre Ursache im familiären und weiteren sozialen Umfeld. Hier finden sich alle vorher beschriebenen Verhaltensweisen wieder.

- Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert
- Grenzen und Scham werden respektiert
- Grenzverletzungen werden ernst genommen
- Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden
- Die Mitarbeiter haben keine Geheimnisse mit den Kindern
- Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden, und es dürfen keine Grenzen überschritten werden

## **Sprache und Wortwahl**

- Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen
- Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
- Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir angemessen kindgemäß antworten. Dabei wird genau hingehört und die Mitarbeiter beantworten nur die Frage, die das Kind gestellt hat. Da aber die Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben der Eltern gehört, werden wir anschließend die Fragen an diese weitergeben.
- Wir werden positiv die Kinder wahrnehmen und positiv bestärken, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht durch Betonen von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres festgelegt werden.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

## **Beachtung der Intimsphäre**

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls, soweit erforderlich unterstützt.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.

## **Disziplinarmaßnahmen**

- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggf. von den Kindern alleine.
- Die Regeln in der Kita sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt (wie viele Kinder dürfen in welchem Bereich spielen...).
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah handeln, den Zusammenhang mit dem Kind besprechen).
- Keiner darf auf die Kinder Druck ausüben.

## **Präventive Maßnahmen zum Machtmissbrauch zwischen Erzieher und Kind**

In unserer Einrichtung ist es uns wichtig, dass wir auf die individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes eingegangen wird und das Kind als Individuum gesehen und respektiert wird.

Bereits in der Eingewöhnung beginnen die Pädagoginnen ein Vertrauensverhältnis zum Kind aufzubauen, welches sich im Verlauf der Kindergartenzeit verfestigt und als eine Basis für die Konfliktbewältigung dienen soll.

- Jedes Kind wird in seinem Bedürfnis gesehen.
- Wir bieten dem Kind Lösungsvorschläge an.
- Das Kind bekommt das Gefühl vermittelt, dass es ernst genommen wird und dass es das Recht hat, seine Meinung kund zu tun und diese auch respektiert wird.

## **Präventive Maßnahmen zum Machtmissbrauch zwischen Kind und Kind**

Wo mehrere Kinder aufeinander treffen bleibt es nicht aus, dass Streitereien untereinander entstehen. In unserer Einrichtung ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Kinder im Umgang mit Konflikten zu begleiten und angemessene Lösungswege zu erarbeiten und zu vermitteln.

Fehlen einem Kind die Worte, fühlt es sich ungerecht behandelt oder wird von einem anderen Kind geärgert, kann es schnell zu körperlichen Übergriffen kommen.

Wie reagiert man in einer Streitsituation angemessen? Ab wann ist ein Streit kein Streit mehr? Das Kind soll in seinem Verhalten gestärkt werden „Nein“ sagen zu dürfen.

Im Elementar- und Krippenbereich werden gemeinsam mit den Kindern Umgangsregeln besprochen. Diese werden nach Bedarf wiederholt bzw. in Einzelsituationen daran erinnert. Die Kinder kennen die Regeln und in der Praxis hat sich gezeigt, dass gerade die älteren Kinder die Kleineren daran erinnern bzw. diese als Vorbilder leben und so von den jüngeren Kindern übernommen werden.

Kommt es zwischen Kindern zu einem Streit, beobachtet die pädagogische Fachkraft zunächst die Situation. Ziel ist es, dass die Kinder eigenständig zu einer Lösung kommen. Ein vorzeitiges Eingreifen kann die Situation verändern und die Kinder haben so nicht die Gelegenheit eigenständig zu einer Lösung zu kommen. Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht in Sicht sein oder die Situation droht in eine Handgreiflichkeit umzuschlagen (bzw. es ist schon zu solchen gekommen), schreiten wir ein versuchen mit den Kindern nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen. Wichtig ist hierbei, dass die Kinder ein Gefühl von Verständnis und Respekt entgegengebracht wird und jeder der Streitparteien zu Wort kommt. Den Kindern soll vermittelt werden, dass jede Meinung wichtig ist. Es lernt sich dabei für seine Bedürfnisse einzusetzen und sich auszudrücken.

Das freie Reden fällt Kindern oft schwer, daher wird dieses spielerisch mit den Kindern geübt. Im Stammtreff werden die Kinder ganz ohne Zwang aufgefordert ihre Erlebnisse, Geschichten oder Wünsche zu äußern. So haben auch die ruhigen Kinder die Möglichkeit sich zu äußern. Ferner wird durch Wiederholung von Fingerspielen und Liedern die Sprache geübt.

Kann sich ein Kind noch nicht äußern, achten wir vermehrt auf die Mimik und Gestik der Kinder. Schon sehr junge Kinder können sich so auch Ausdrücken und ihren Unmut kundtun.

## **Sexualpädagogik**

Kinder sollen in die Lage versetzt werden selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umzugehen. Sie sollten die Körper- und Schamgrenzen anderer achten und in der Lage sein, sich gegenüber anderen abzugrenzen. Zudem lernen sie grundlegendes Wissen zu den Themen Körperhygiene, Liebe, Beziehung, Sexualität, etc.

Sexualpädagogik will Menschen in der Weiterentwicklung ihrer sexuellen Identität begleiten und unterstützen, mit dem Ziel, Sexualität verantwortungsvoll, gesund, selbstbestimmt, lustvoll und sinnlich zu leben.

Die Förderung des Kindeswohls schließt in unserem Verständnis Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung in der Kindertagesstätte ein.

### **Grundsätze der Sexualerziehung in der Kita**

1. Der Schutz der Kinder steht immer im Vordergrund.
2. Wir vermitteln den Kindern die Botschaft, dass Sexualität etwas Positives ist.
3. Wir behandeln Mädchen und Jungen im erzieherischen Umgang gleich.
4. Wir stehen dem Thema Sexualität grundsätzlich offen gegenüber.
5. Wir wollen über das Thema Sexualität informieren, Auseinandersetzung und Reflexion ermöglichen.
6. Sexualität ist in jeder Lebensphase wichtig und sollte thematisiert werden.
7. Homo- und heterosexuelle Beziehungen sind gleichwertig. Sie werden von uns respektiert.
8. Sexualität ist allgegenwärtig. Wir wollen offen mit dem Thema umgehen und Grenzen definieren.
9. Der pädagogische Umgang orientiert sich immer am Entwicklungsstand des Kindes.
10. Wir fördern die psychosexuelle Entwicklung und respektieren die sexuelle Selbstbestimmung der Kinder.
11. Wir berücksichtigen die jeweiligen Lebenserfahrungen und -umstände und bieten den Kindern einen förderlichen Alltag.
12. Wir nehmen auch externe Hilfen in Anspruch.
13. Wir unterstützen die Kinder darin, angemessene Lebensbewältigungsstrategien zu erlernen.
14. Wir schaffen eine Kultur der Grenzachtung in unserer Kita, um sexuellen Missbrauch und Gewalt zu verhindern.
15. Wir sind bestrebt, die Kinder vor sexuellen Übergriffen und entwicklungsschädigenden Einflüssen zu schützen.
16. Wir vermitteln unsere Werthaltung, Regeln und Ziele allen Kindern, Mitarbeitenden und Eltern.

## **Argumente für eine sexualfreundliche Erziehung**

- Gegenpol setzen zum Bild von Sexualität in den Medien
- Pädagogische Fachkräfte können „neutraler“ über Sexualität sprechen als Eltern
- Erfahrungen mit Körper, Sinnen und Grenzen sind in der Kita einfacher als in der Familie
- Wir als pädagogische Mitarbeiter können auf Ängste und Nöte der Kinder reagieren (Stärkung der Persönlichkeit)
- Entdeckung der eigenen Grenzen als Grundlage für den Respekt anderen gegenüber (Beitrag zur Sozialerziehung)
- Prävention von sexualisierter Gewalt

Was die sexuelle Entwicklung des Kindes betrifft, so steht in den ersten Lebensjahren das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, die Freude und Lust am eigenen Körper im Vordergrund.

## **Entdeckungsreisen in der Sexualentwicklung**

Kindliche Sexualität zeigt sich im Kita-Alltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend.

Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

### **Kinderfreundschaften**

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

### **Frühkindliche Selbstbefriedigung**

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.

### **Rollenspiele / Doktorspiele**

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.

## **Körperscham**

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

## **Fragen zur Sexualität**

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

## **Sexuelles Vokabular**

Kindergartenkinder haben heute schon relativ früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren.

## **Regeln für die Sexualentwicklung**

Durch Doktorspiele lernen Kinder spielerisch ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität. Sie erfahren nicht nur ihre persönlichen Grenzen und lernen diese einzufordern, sondern auch die Grenzen der anderen zu achten und zu respektieren. Damit Doktorspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, müssen klare Regeln gelten.

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will!
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen!
- Hilfe holen ist kein petzen!
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit!

## **Wie gehen wir in unserer Kita damit um?**

### *Richtlinien zur Nacktheit in der unserer Einrichtung*

Da unser Außengelände von vielen Seiten einsehbar ist, können die Kinder in den Sommermonaten bei uns nur mit Badehose oder Unterhöschen baden und planschen.

### *Entwicklungsstand*

Bei Doktorspielen oder ähnlichen Spielen achten wir darauf, dass die Kinder auf dem gleichen Entwicklungszustand sind und die Beteiligten dem Spiel freiwillig folgen.

### *Räumlichkeiten und Sicherheit*

Kinder können sich in unserer Einrichtung zurückziehen, um ihre Bedürfnisse zu stillen. Das Personal weiß wo sich die Kinder aufhalten.

### *Voraussetzungen in der Kita*

Die Kinder können mit ihren Fragen zu einer von ihnen ausgewählten Bezugsperson gehen. Verschiedene Bücher stehen für die Kinder jederzeit zur Verfügung. Wir schützen die Intimsphäre der Kinder indem wir darauf achten, dass Kinder in ihrem Spiel nicht von „Besuchern“ beobachtet werden können.